



II-4955 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

2297/AB

Zl. 6.399/53-II/C/79

1979-03-21

zu 2427/J

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
DEUTSCHMANN und Genossen, betreffend
Überwachung der Longo-Mai-Gruppe in Kärnten.

zu Zl. 2427/J-NR/1979

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten DEUTSCHMANN und Genossen am 8. März 1979 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2427/J, betreffend sicherheitspolizeiliche Überwachung der Longo-Mai-Gruppe in Kärnten, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1
und 2:

Da eine Überwachung der Kooperative Longo-Mai nie angeordnet worden war, konnte sie auch nicht aufgehoben werden.

Allerdings unterliegen jene Mitglieder der Kooperative, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, selbstverständlich der fremdenpolizeilichen Kontrolle.

Zur Frage 3:

Es liegen keinerlei Anhaltspunkte vor, daß die Sicherheit der Bevölkerung durch die Anwesenheit von Mitgliedern der Kooperative Longo-Mai gefährdet wäre. Diese Annahme gründet sich auf mir vorliegende eingehende Stellungnahmen der zuständigen schweizerischen und französischen Behörden über die Tätigkeit der Kooperative Longo-Mai

- 2 -

in diesen Staaten sowie vor allem auch auf
das bisherige Verhalten der Mitglieder dieser
Kooperative im österreichischen Bundesgebiet.

20. März 1979

